

# Max-Fellermeier-Grund- und Mittelschule

Simbacher Straße 10/12 84524 Neuötting  
Tel.: 0 86 71 – 88 66 10 Fax: 0 86 71 – 88 66 21  
E-Mail: info@max-fellermeier-schule.de



für den Sachaufwandsträger: Stadt Neuötting

**Ausleihvertrag für schuleigene Geräte**

im Schuljahr 2023/24

**Schulinterne Nummer auf dem Gerät**

**Tablet:**

**Notebook:**

## Daten des Entleihers:

*Name des Schülers:*

*Klasse*

## Gerätespezifische Daten:

*Mitausgehändigtes Zubehör:*

*Eventuelle Vorschädigungen:*

Zeitpunkt der Übergabe:

vereinbarter Rückgabetermin:

Neuötting

Ort, Datum

Unterschrift des Entleihers

Unterschrift der Schulleitung  
(in Vertretung des Sachaufwandsträgers)

## **Vertragsbedingungen:**

Das Gerät wird mit den oben angeführten vorinstallierten Gerätespezifikationen und -konfigurationen ausgehändigt und ist grundlegend betriebsbereit. Änderungen an den Grundeinstellungen und am Betriebssystem sind nicht gestattet.

Eventuell notwendige Einstellungen und Ergänzungen (z.B. Benutzerkonten, weitere Software, Verbindung mit dem Internet) sind vom Entleiher selbstständig zu tätigen. Während des Entleihzeitraumes hat der Entleiher Wartung, Pflege und Instandsetzung (z.B. notwendige Updates und Sicherheitsvorkehrungen) selbst zu organisieren.

Technische Hilfestellung zu den vorinstallierten Komponenten leistet in Absprache mit der zuständigen Klassenlehrkraft die schulische Systembetreuung. Fragen zu unterrichtsspezifischen Anwendungen beantwortet die entsprechende Lehrkraft.

Lizenzdaten, der vorinstallierten Software, dürfen nicht verändert oder für die Installation auf anderen Geräten verwendet werden.

Der Entleiher versichert, dass er mit der Bedienung und pfleglichen Behandlung des Gerätes vertraut ist. Bei Beschädigung oder Funktionsuntüchtigkeit muss das Gerät am unmittelbar folgenden Schultag mit entsprechender Erklärung der zuständigen Klassenlehrkraft übergeben werden.

Das Gerät wird ausschließlich zur Erfüllung schulischer Zwecke verliehen und muss entsprechend der Anordnung des zuständigen Klassenlehrers jederzeit mit in den Unterricht gebracht werden.

Der Entleiher übernimmt die volle Haftung für das entliehene Gerät in Höhe des Neuwertes, sowohl bei von ihm oder von Dritten verursachten Schäden als auch bei Verlust oder Untergang der überlassenen Gegenstände durch Diebstahl, Feuer oder sonstige unabwendbare Ereignisse. Dies schließt auch Manipulationen, die zu einem Verlust der Herstellergarantie führen, mit ein. (Tablet: 220€; Notebook: 350€)

Beanstandungen werden dem Entleiher nach Prüfung des zurückgegebenen Leihguts mitgeteilt. Die Schadensfeststellung, Instandsetzung und Neubeschaffung nimmt ausschließlich der Verleiher vor.

Vor Rückgabe des Gerätes müssen alle benutzerspezifischen Daten entfernt und extern gesichert werden. Das Gerät wird nach Rücklauf aus datenschutzrechtlichen Gründen komplett zurückgesetzt.